



Amtliche Mitteilung Nr. 39/2015

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots für den Masterstudiengang Integrated Water Resource Management (IWRM) der Technischen Hochschule Köln auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 28. September 2009

Vom 29. Oktober 2015

Herausgegeben am 12. November 2015

**Ordnung
zur Regelung
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots
für den
Masterstudiengang
Integrated Water Resource Management
(IWRM)
der Technischen Hochschule Köln
auf der Grundlage
der Prüfungsordnung vom 28. September 2009**

Vom

29. Oktober 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (Hochschulgesetz - HG) (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Water Resource Management der Technischen Hochschule Köln vom 28. September 2009 (Amtliche Mitteilung 23/2009) läuft aus und wird durch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Water Resources Management, Natural Resources Management and Development und Renewable Energy Management der Technischen Hochschule Köln vom 28. November 2014 (Amtliche Mitteilung 54/2014) abgelöst. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Prüfungsordnung.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Water Resource Management der Technischen Hochschule Köln vom 28. September 2009 (Amtliche Mitteilung 23/2009) wird zum 31. August 2016 aufgehoben.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebots

(1) Das Lehrangebot auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 läuft zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studiengangs (Studienbeginn Wintersemester 2013/2014), für den die Prüfungsordnung bei der Einschreibung noch gegolten hat, bei plangemäßigem Durchlaufen anzubieten ist.

(2) Die Studierenden des Studiengangs Integrated Water Resource Management sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs nach der Prüfungsordnung vom 28. November 2014 (Amtliche Mitteilung 54/2014) zu besuchen.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots

(1) Das Prüfungsangebot des Studiengangs läuft zum 28. Februar 2017 aus.

(2) Die Anmeldung zur Masterarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. Januar 2017 festgelegt werden kann. Das Abschlusskolloquium ist dann bis zum 28. Februar 2017 anzusetzen. Ist eine Masterarbeit im ersten Prüfungsversuch im Wintersemester 2016 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im Sommersemester 2017 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. Juli 2017 festgelegt werden kann. Das Abschlusskolloquium ist dann bis zum 31. August 2017 anzusetzen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung der in den Sätzen 1 bis 4 genannten Prüfungsverfahren auch über den 31. August 2016 hinaus noch Anwendung.

(3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 mit Ablauf des 31. August 2016 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium unter Anerkennung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag nach der Prüfungsordnung vom 28. November 2014 (Amtliche Mitteilung 54/2014) fortsetzen.

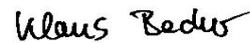
§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Institutsvorstandes des Institut für Technologien und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen der Technischen Hochschule Köln vom 10.12.2014 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 9. September 2015.

Köln, den 29. Oktober 2015

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln
In Vertretung



(Prof. Dr.-Ing. Klaus Becker)